

## **Verlängerung der Corona-BekämpfungsVO in SH bis 14.11.2022**

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat in der vergangenen Woche beschlossen, **die Corona-Bekämpfungs-Verordnung Schleswig-Holstein**, in Kraft vom 20.9. bis 17.10.2021, **mit einer kleinen redaktionellen Änderung in §15 zu verlängern bis zum 14.11.2021.**

Die **Änderung betrifft die Zutrittsbeschränkungen in Pflegeeinrichtungen.** Zukünftig soll es in Ausnahmefällen auch möglich sein, als Besucherin oder Besucher mit Erkältungssymptomen eine Einrichtung zu betreten. Dieses gilt jedoch nur in besonderen Fällen wie z.B. „Gefahr im Verzug“ oder einem „besonderen Härtefall“, insbesondere der Sterbebegleitung. (s. §15 Abs. 1 Nr. 4)

### **Warum wird die Verordnung um vier Wochen verlängert?**

In der Begründung weist die die Verordnungsgeberin auf das Ziel der Verordnung hin, eine Steigerung der Anzahl der stationär aufgenommenen Covid-19-Patientinnen und Patienten zu vermeiden. Als Messlatte dafür gilt die sogenannte Hospitalisierungsinzidenz, also die Zahl der an Covid-19 erkrankten Personen, die stationär aufgenommen wurden. Sie liegt bei 1,24 Patientinnen und Patienten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Stand: 04.10.2021). Im Vergleich: der Höchststand lag im Januar 2021 zwischen 10 und 11 Patientinnen und Patienten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Zudem stünden ausreichend Behandlungsplätze zur intensivmedizinischen Behandlung schwer erkrankter Covid-19-Patientinnen und Patienten zur Verfügung (nämlich 59 Plätze, gemessen am 4.10.2021). Im Vergleich: 37 freie Plätze waren es im Mai 2021. Auch die Impfquote habe einen wesentlichen Einfluss auf die Begrenzung der Pandemie: 69,8% der Bevölkerung seien vollständig geimpft, 72,9% der Bevölkerung habe eine Erstimpfung erhalten (Stand: 05.10.2021).

Die Änderungsverordnung ist hier zu finden: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/211013\\_Corona\\_AenderungVO.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/211013_Corona_AenderungVO.html)

Die konsolidierte Lesefassung der Corona-Bekämpfungsverordnung können Sie hier nachlesen: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/211013\\_LF\\_Corona-BekaempfungsVO.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/211013_LF_Corona-BekaempfungsVO.html)